

Parkgebührenordnung der Stadt Olbernhau vom 15.12.2022

Aufgrund von § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.07.2021 (BGBl. I S. 3108) geändert worden ist und § 18 des Sächsisches Straßenverkehrszuständigkeitsgesetz vom 27. Januar 2012 hat der Stadtrat der Stadt Olbernhau in seiner Sitzung am 15.12.2022 mit Beschluss-Nr. SR-28/2022/6.9Ö folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Olbernhau werden auf den mit Parkscheinautomaten ausgerüsteten und gekennzeichneten Flächen Parkgebühren erhoben.
- (2) Die Gebührenpflicht ergibt sich im Stadtgebiet für die gekennzeichneten Parkflächen in den nachfolgend genannten Straßen und Plätzen:
 - Gessingplatz, Postplatz sowie Parkplatz am Bierwiesenteich

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs auf der in § 1 Abs. 2 genannten Parkfläche.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensuldner ist, wer ein Fahrzeug auf der gekennzeichneten Parkfläche parkt.

§ 4 Höhe der Parkgebühren

Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 werden folgende Gebühren **je halbe Stunde** erhoben:

1. Standort:	Gessingplatz (2 Parkautomaten)	Mo.- So.: 8.00 - 20.00 Uhr
Gebühr:	0,50 EUR je halbe Stunde	
Tagesgebühr:	4,00 EUR (24 Stunden)	
2. Standort:	Postplatz (2 Parkautomaten)	Mo.- So.: 8.00 - 20.00 Uhr
Gebühr:	0,50 EUR je halbe Stunde	
Tagesgebühr:	4,00 EUR (24 Stunden)	
3. Standort:	Parkplatz am Bierwiesenteich	Mo.- So.: 8.00 - 20.00 Uhr
Gebühr:	0,50 EUR je halbe Stunde	
Tagesgebühr:	4,00 EUR (24 Stunden)	

§ 5 Bezahlungsmöglichkeit über Easy Park

Bei der Nutzung der digitalen Bezahlungsmöglichkeit „Easy Park“ wird eine Kostenpauschale in Höhe von 15 % der jeweilig zu zahlenden Parkgebühr, mindestens jedoch 0,20 EUR, pro Vorgang erhoben.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Die Neufassung der Parkgebührenordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 01.02.2002 außer Kraft.

Olbernhau, den 19.12.2022

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

Siegel